



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

<b>Anfrage nach § 27 BezVG</b> öffentlich <b>CDU-Bezirksfraktion</b>	Drucksachen-Nr.: <b>20-1112</b>
	Datum: 18.03.2015 Aktenzeichen:

Beratungsfolge	
Gremium	Datum

**Optimierung der Ampelphase für Fußgänger Fuhlsbüttler Str./Bahnhof Ohlsdorf**  
**Anfrage gem. § 27 BezVG**

Sachverhalt:

Der Fußgängerüberweg in der Fuhlsbüttler Str. Höhe Bahnhof Ohlsdorf ist mit seinen sehr guten Anbindungen an den Öffentlichen Personennahverkehr (Bahnhof Ohlsdorf) ein Knotenpunkt u.a. für Besucher des Ohlsdorfer Friedhofes. Die Ampelschaltungen (Räumzeiten für Fußgänger) sind laut Beschwerden von Bürgern, ein zunehmendes Ärgernis, da viele gehbehinderte Personen oder ältere Menschen es nicht schaffen, die LSA bei Grün-Phase, respektive innerhalb der Räumzeit, zu überqueren. Dies führt nicht nur zu Unmut bei Fußgängern, sondern auch zu Verärgerung seitens der Autofahrer, die dann Ihrerseits bei „Grün“ nicht fahren können, sondern auf die Beendigung der Fußgängerquerung warten müssen.

**Vor diesem Hintergrund frage ich die zuständige Fachbehörde:**

1. Entspricht die Räumzeit für Fußgänger den Richtlinien für Lichtsignalanlagen?

**Antwort der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation:**

**Zu 1.:**

Ja. Die Räumzeit, die der Zeitdauer für das Zurücklegen des Räumwegs entspricht, wird immer nach den „Richtlinien für Lichtsignalanlagen“ (RiLSA) ermittelt, so auch für die Fußgänger über die Fuhlsbüttler Straße.

2. Wurde die Ampelschaltungen der LSA nach Beendigung der Baustellenaktivitäten am Fußgängerüberweg Fuhlsbüttler Str. Höhe Bahnhof Ohlsdorf für PKW und Fußgänger verändert?

## **Zu 2.:**

Nein.

3. Welche Möglichkeiten gibt es, die Räumzeiten für Fußgänger hier zu optimieren?

## **Zu 3.:**

Gemäß der bundesweit eingeführten RiLSA soll die Räumzeit für Fußgänger mit einer Räumgeschwindigkeit von 1,2 m/s bis höchstens 1,5 m/s in Relation zum Fahrbahnquerschnitt errechnet werden. In Hamburg wird im Gegensatz zu vielen anderen Städten grundsätzlich die niedrigere Gehgeschwindigkeit von 1,2 m/s angesetzt, die auch von langsam gehenden Fußgängern erreicht wird. Zu bemerken ist: Die einem Fußgänger zum Überqueren einer Fahrbahn zur Verfügung stehende Zeit setzt sich aus der Grün- und der Räumzeit zusammen. Fußgänger können die Fahrbahn demnach bei Grün betreten und diese nach Grün-Ende (während der Räumzeit) weiter queren – auch wenn die Fußgängersignalgeber bereits wieder Rotlicht zeigen. Aus der Summe von Grün- und Räumzeit ergeben sich für Fußgänger, auch für mobilitätseingeschränkten Personen mit einer langsamen Gehgeschwindigkeit, ausreichende Zeiten zum sicheren Überqueren der Fahrbahn.

Eine Überprüfung der Räumzeiten an der genannten Lichtsignalanlage hat ergeben, dass diese korrekt ermittelt wurden und der RiLSA entsprechen. Eine Änderung ist daher nicht erforderlich.

Dr. Andreas Schott  
CDU-Fraktionsvorsitzender

Martina Lütjens  
Dr. Gerhard Heinemann

Anlage/n:

Keine